

## **K u n d m a c h u n g**

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein  
Gesetz über eine Änderung des Schischulgesetzes

Der Landtag hat am 19. Dezember 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Schischulgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 13. Februar 2020,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 13. Februar 2020, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von .....08.00 – 12.00 Uhr.....

im .....Gemeindeamt Hittisau.....

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Angeschlagen am: 23.12.2019

Abgenommen am: